FELDSIEPER SCHULE · Städt. Gemeinschaftsgrundschule mit Teilstandort Fahrendeller Str. 27, 44787 Bochum Feldsieper Straße 94 · 44809 Bochum · Telefon 02 34/51 30 24 · Telefax 9 58 69 41 E-Mail: Feldsieper-Schule@bochum.de



Fehlzeiten vor und nach den Ferien/Beurlaubung Krankmeldungen

Sehr geehrte Eltern,

es fällt immer wieder auf, dass zahlreiche Schüler und Schülerinnen vor den Ferien nicht mehr am Unterricht teilnehmen oder nach den Ferien verspätet zurückkehren.

Dazu teile ich Ihnen Folgendes mit:

Die geltende Rechtslage erlaubt es der Schulleitung grundsätzlich nicht, Beurlaubungen für diese Tage auszusprechen. Eine Beurlaubung vor oder nach den Ferien ist abhängig vom Grund der beantragten Beurlaubung und wird mit besonderer Sorgfalt geprüft.

Auf jeden Fall muss besonders nachgewiesen (schriftliche Bescheinigung) werden, dass die Beurlaubung nicht den Zweck hat, die Schulferien zu verlängern. Damit scheiden alle Beurlaubungen aus, die den Zweck haben, günstigere Reisetermine wahrzunehmen, Verkehrsspitzen zu umgehen oder den Urlaub zu verlängern. Beurlaubungsanträge mit besonderer Dringlichkeit sind schriftlich und rechtzeitig (mindestens zwei Wochen vorher) an die Schule zu richten.

Sollte ein Kind, das nicht beurlaubt war, vor oder nach den Ferien fehlen, muss ein ärztliches Attest vorgelegt werden. Wird das geforderte Attest nicht vorgelegt, ist mit einem Ordnungsgeld in erheblicher Höhe zu rechnen, da die Schulleitung verpflichtet ist, der Stadt Bochum Verstöße gegen diese Regelungen mitzuteilen.

Beachten Sie diese Regelung bitte bei Ihrer Urlaubsplanung.

Für das Ramadanfest können die Kinder nur für einen Tag beurlaubt werden.

Ist Ihr Kind außerhalb der Ferienzeit krank, rufen Sie bitte in der Schule unter der Telefonnummer 513024 an und melden es krank. Ab dem 4. Tag erbitten wir ein ärztliches Attest.

Sollten Sie diesen Brief nicht richtig verstehen gibt es die Möglichkeit, mit Frau Kir Simsek zu sprechen und sich diesen Brief übersetzen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen M. Latz – Schulleiter –	
Die Regelung zu den Fehlzeiten vor un	nach Ferien/Beurlaubung habe ich/haben wir zur Kenntnis genommen.
Rochum	Untanschnift Eltann